

EQUI-SCOPE

Stellungnahme „Pferd und Wolf“

Hintergrund

Der Wolf breitet sich in der Schweiz und in den Nachbarländern aus. Es werden immer mehr Konflikte mit Nutztieren, darunter auch Pferden und anderen Equiden, gemeldet, was Ängste schürt und zu hitzigen Debatten führt. Fälle, in denen Equiden betroffen sind, sind in der Schweiz noch Ausnahmen und wurden bisher kaum thematisiert und schlichtweg vergessen. Pferdehalter werden jedoch in Zukunft zunehmend mit der Wolfsproblematik konfrontiert sein. Pferde und andere Equiden können einerseits direkte Schäden erleiden und andererseits, wenn sie in Panik geraten, sich selbst oder Dritten Schaden zufügen.

Es ist daher ratsam, sich auf Wolfswischenfälle vorzubereiten.

Stellungnahme von Equi-Scope

Equi-Scope setzt sich, wie die gesamte Pferdebranche, ausdrücklich für ein Zusammenleben von Wolf, Mensch und Pferd ein. Es geht jedoch darum, die Tiere der Pferdegattung so zu schützen, dass eine sichere und artgerechte Haltung mit viel Weide, Platz und Bewegung in der Natur auch in Zukunft möglich bleibt. Darüber hinaus möchte Equi-Scope die Interessen der Besitzer und Züchter von Pferden und anderen Equiden vertreten und fordert in diesem Zusammenhang, dass diese Tiere bei der Ausarbeitung von Präventions- und Entschädigungsmassnahmen berücksichtigt werden.

Anliegen von Equi-Scope

1. Standpunkt:

Equiden dürfen bei der Wolfsproblematik nicht vergessen werden, zumal sie dem Menschen emotional sehr nahestehen.

- Pferde und andere Equiden müssen in der öffentlichen Debatte zum Thema Wolf berücksichtigt werden.

2. Artgerechte Haltung:

Um Tiere der Pferdegattung artgerecht zu halten, muss der Zugang zu Weiden gewährleistet sein. Wenn die Anwesenheit des Wolfes das Weiden zu gefährlich macht, wird die Haltung von Pferden und anderen Equiden in der Schweiz unmöglich. Dies muss vermieden werden.

- Die Anwesenheit von Wölfen darf eine artgerechte Haltung von Equiden nicht beeinträchtigen.

3. Schutzmassnahmen:

Es müssen vorbeugende Schutzmassnahmen in Betracht gezogen werden, um die Sicherheit der Equiden in Gebieten zu erhöhen, in denen der Wolf regelmässig vorkommt.

Zu diesen Massnahmen gehören insbesondere:

- Beobachtungen und Informationen über das Vorkommen von Wölfen
- die Errichtung von Schutzzäunen
- die Haltung von Pferden in altersgemischten Gruppen
- die Sicherung von Fohlengeburten
- der Einsatz von Herdenschutzhunden

Wenn Zäune jedoch wolfsicher sein müssen, können sie für andere Wildtiere eine unüberwindbare Barriere darstellen, was so weit wie möglich vermieden werden sollte. Es müssen Massnahmen getroffen werden, die eine sichere und artgerechte Haltung von Equiden ermöglichen, ohne die Wildtierpopulation zu beeinträchtigen. Die Zäune müssen zudem ein Höchstmass an Sicherheit für die Pferde bieten.

Was Schutzhunde betrifft, so ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie für den Schutz von Equiden anerkannt werden könnten, was derzeit in der Schweiz nicht der Fall ist.

- Die für die Beratung im Bereich des Herdenschutzes zuständigen Stellen müssen Pferde und andere Equiden berücksichtigen.
- Technische und gegebenenfalls finanzielle Unterstützungsmassnahmen müssen auch für Equiden gelten.

4. Verantwortung:

Der unter Punkt 2 erwähnte Zielkonflikt (tiergerechte Haltung) wirft auch die Frage nach der Haftung der Tierhalter auf. Pferde sind Fluchttiere und laufen bei Panik davon. Dies kann zu Schäden an ihnen selbst oder an Dritten führen. Es gibt keinen Zaun, der dies zu 100 % verhindern kann.

- Diese Problematik muss von den Behörden in Zusammenarbeit mit der Branche und den Versicherungen angegangen werden. Dabei geht es insbesondere darum, zu prüfen, wie durch den Wolf verursachte Folgeschäden übernommen werden könnten.

5. Entschädigung:

Die Entschädigungen sind im Anhang «Wolfskonzept» der Jagdverordnung geregelt. Entschädigt werden können nur landwirtschaftliche Nutztiere.

Auf eine ausdrückliche Anfrage an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hin wurde schriftlich bestätigt, dass alle Tiere der Pferdegattung, die in der Tierverkehrsdatenbank registriert sind, einschliesslich diejenige, die als «Heimtiere» registriert sind, entschädigt werden können, sofern angemessene Massnahmen zur Verhinderung von Schäden durch Grossraubtiere getroffen wurden. Für Pferde gelten derzeit ausschliesslich folgende Bedingungen: Die Stute muss während der Geburt und in den ersten vierzehn Lebensstagen des Fohlens mit ihrem Fohlen auf bewachten Weiden bleiben und Plazenten sowie allfällige totgeborene Fohlen müssen unverzüglich von diesen Weiden entfernt werden.

- Für Equiden sollten realistische Entschädigungsbeträge festgelegt werden. Dabei ist der tatsächliche Marktwert der Tiere zu berücksichtigen.
- Es wurden Fälle von Fehlgeburten infolge von Wolfsangriffen gemeldet. Angesichts des potenziellen Werts der Fohlen sollte auch diese Problematik berücksichtigt werden.

6. Rechtssicherheit:

Die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen ist schwierig und variiert teilweise von Kanton zu Kanton. Es ist daher wichtig, im Schadensfall korrekt vorzugehen, um keine ungünstigen rechtlichen Präzedenzfälle zu schaffen.

- Es ist angebracht, eine einheitliche rechtliche Auslegung sowohl hinsichtlich der Schutzmassnahmen als auch der Entschädigung zu fördern.

Informationssammlung

Equi-Scope beobachtet die Situation in der Schweiz und in den Nachbarländern. Viele Länder, in denen Raubtiere eine grössere Herausforderung darstellen als in der Schweiz, wenden bereits verschiedene Massnahmen zum Schutz von Equiden an. Eine aktuelle Zusammenstellung dieser Beispiele sowie Links zu weiteren Informationsquellen finden sich auf der Website von Equi-Scope.

Equi-Scope hat zudem ein Informationsblatt zu diesem Thema erstellt. Aufgrund der Komplexität der föderalen Strukturen der Schweiz erhebt dieses Informationsblatt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll den Pferdehaltern eine Hilfestellung bieten.